

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 13.12.2011

**Welche Gefährdung droht der Verwirklichung der inklusiven Schule in Niedersachsen durch den Mangel an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik?**

Seit Jahren gibt es in Niedersachsen einen deutlichen Mangel an Lehrkräften für Sonderpädagogik.

Es liegen Berichte vor, wonach der Ausbau der sonderpädagogischen Grundversorgung in vielen Regionen auf Probleme stößt, weil hierfür nicht genügend Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Verfügung stehen. So wird berichtet, dass zuständige Dezernenten der Landesschulbehörde erklärt hätten, sie könnten die für die Einrichtung oder Ausweitung von regionalen Integrationskonzepten erforderlichen Lehrkräfte für Sonderpädagogik nicht zur Verfügung stellen, weil sonst die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen gefährdet würde. Auch mobile Dienste, z. B. für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung, können nicht mehr im erforderlichen Umfang entwickelt werden.

Zugleich wird berichtet, dass die Zahl der Förderschullehrerstunden, die pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsklassen zur Verfügung gestellt werden, in diesem Schuljahr weiter abgesenkt worden sei, weil auch hierfür nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stünden.

Insbesondere von den Förderschulen mit dem Förderbereich Lernen wird berichtet, dass dort zu einem immer höheren Anteil Grund- und Hauptschullehrkräfte eingesetzt werden, weil nicht genügend Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Verfügung stehen.

Das Problem des Mangels an Lehrkräften für Sonderpädagogik wird sich nach Ansicht von Beobachtern weiter verschärfen, wenn entsprechend dem am 26.10.2011 von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen dauerhaft eine Doppelstruktur von inklusiven Schulen und von gesonderten Förderschulen aufrechterhalten werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich derzeit die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen in Niedersachsen dar (bitte auch aufschlüsseln nach Förderschwerpunkten)?
2.
  - a) Wie viele Lehrkräfte sind derzeit in den Förderschulen in Niedersachsen einschließlich der Förderschulen in freier Trägerschaft tätig (bitte auch aufschlüsseln nach Förderschwerpunkten)?
  - b) Wie viele Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sind in den allgemeinen Schulen in Niedersachsen tätig?
  - c) Wie viele Wochenunterrichtsstunden erteilen diese Lehrkräfte insgesamt?
3. Wie viele der an den Förderschulen tätigen Lehrkräfte haben eine Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik abgeschlossen, und wie viele von ihnen haben eine Ausbildung für welches andere Lehramt abgeschlossen (bitte wiederum auch aufschlüsseln nach Förderschwerpunkten der Förderschulen)?
4. Wie viele Lehrerstellen wurden zum Schuljahr 2011/2012 an Förderschulen ausgeschrieben, und wie viele dieser Stellen konnten mit Lehrkräften besetzt werden, die eine Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik abgeschlossen haben?

5. Wie viele Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik werden jeweils in den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019 zusätzlich in den allgemeinen Schulen eingesetzt werden müssen, um die sonderpädagogische Grundversorgung flächendeckend aufzubauen?  
Wie viele Lehrkräfte werden für den flächendeckenden Ausbau der mobilen Dienste - besonders im Bereich emotionale und soziale Entwicklung - zusätzlich benötigt werden?  
Von welchem Personalschlüssel wird dabei ausgegangen?
6. Wie viele Lehrkräfte werden nach den Erwartungen der Landesregierung jeweils in den entsprechenden Schuljahren in den Förderschulen weniger erforderlich sein, weil ein größerer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule besuchen wird?
7. Wie viele Förderschullehrerstunden werden derzeit pro Schülerin und Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, motorische und körperliche Entwicklung, Sehen oder Hören zur Verfügung gestellt, die in einer allgemeinen Schule oder die in einer Förderschule unterrichtet werden?  
Wie hat sich dieses Stundenkontingent pro Schülerin/Schüler in den verschiedenen Förderbereichen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
8. Wie viele Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik werden voraussichtlich in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19 wegen Pensionierung oder aus anderen Gründen den Schuldienst in Niedersachsen verlassen?
9. Wie viele Lehrkräfte werden zu den entsprechenden Schuljahren in Niedersachsen voraussichtlich die Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik abschließen und für den Schuldienst zur Verfügung stehen?
10. Wie wird sich in den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019 voraussichtlich das Defizit an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik durch den Mehrbedarf an den allgemeinen Schulen, durch den Minderbedarf in den Förderschulen, durch das Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst und durch Neuzugänge insgesamt entwickeln, wenn die Ausbildungskapazitäten nicht deutlich ausgeweitet werden?
11. Wie viele Studienplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik stehen derzeit in Niedersachsen zur Verfügung, und wie hat sich die Zahl dieser Studienplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Förderschwerpunkten)?
12. a) Wie viele Studienplätze für das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik standen zum Wintersemester 2011/2012 in Niedersachsen für Studienanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung, und wie viele Bewerbungen gab es für diese Studienplätze?  
b) Welche Schulabschlussnote ist derzeit in Niedersachsen erforderlich, um ein Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik beginnen zu können, bzw. welche Wartezeit ist im Durchschnitt vor dem Beginn des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik erforderlich?  
c) Wie haben sich diese Numerus-Clausus-Note und die durchschnittliche Wartezeit für das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
13. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren ergriffen, um diesen sich seit einiger Zeit abzeichnenden Lehrkräftemangel für das Lehramt für Sonderpädagogik zu beheben?
14. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Mangel an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zügig abzubauen?
15. Welche Planungen hat die Landesregierung zur Einführung dringend nötiger berufsbegleitender Studiengänge zu einzelnen Schwerpunkten der Sonderpädagogik, zu inklusiver Didaktik und Methodik an den Hochschulstandorten, die bereits für das Studium der Sonderpädagogik ausgelegt sind? Mit welchem Zeithorizont?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.01.2012 - II/72 - 1188)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-1188 -

Hannover, den 08.03.2012

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Koalitionsparteien CDU und FDP im März 2003 sind in besonderer Weise die Bedingungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung verbessert worden. Nicht nur die Änderung des Namens der Schulform in „Förderschule“ zeigt die Philosophie der Landesregierung, sondern mit dem neuen Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 01.02.2005 wurde die schulische sonderpädagogische Förderung bundesweit beispielgebend reformiert.

Dank der 2 500 zusätzlichen Lehrerstellen, die zum Einstellungstermin 18.08.2003 geschaffen wurden, konnten im Sommer 2003 tatsächlich 297 Lehrkräfte an den niedersächsischen Förderschulen auf Planstellen eingestellt werden. Damit stieg die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen von 92,3 % im Jahr 2002 auf 95,0 % im Jahr 2003 und erreichte den höchsten Wert seit 1991. In den folgenden Jahren wurde die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen bis auf 99,7 % im Schuljahr 2010/2011 weiter verbessert. Im Schuljahr 2011/2012 ist die Unterrichtsversorgung leicht gesunken und beträgt jetzt ca. 99 %.

Seit 2002 verdoppelte sich gleichzeitig die Anzahl der Unterrichtsstunden, die für die sonderpädagogische Grundversorgung an Grundschulen, für die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Förderschulen und für den Sprachsonderunterricht an Grundschulen bereitgestellt werden von 7 683 Unterrichtsstunden im Jahr 2002 auf 15 953 Stunden im Schuljahr 2011/2012. Für Integrationsklassen und Mobile Dienste hat sich die Zahl der eingesetzten Förderschullehrerstunden in diesem Zeitraum ebenfalls mehr als verdoppelt. Wurden im Jahr 2002 noch 3.400 Unterrichtsstunden von Förderschullehrkräften zu diesen Zwecken an den übrigen allgemeinbildenden Schulen bereit gestellt, waren es 8 772 Unterrichtsstunden im Schuljahr 2011/2012.

Die Entwicklung der verschiedenen Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung außerhalb der Förderschulen ist dabei im letzten Jahr deutlich stärker gewesen als in den vorangegangenen Jahren. Im Grundschulbereich ist der Sprachsonderunterricht und die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Förderschulen leicht zurück gegangen, dafür ist die Zahl der Grundschulen, die im Rahmen eines genehmigten Förderkonzeptes eine sonderpädagogische Grundversorgung erhalten, von 697 im Schuljahr 2010/2011 auf 925 Schulen in 2011/2012 deutlich gestiegen. Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung durch Mobile Dienste ist die Anzahl der Schulen von 821 auf 975 gestiegen. In diesen Schulen werden nicht nur Unterrichtsstunden von Förderschullehrkräften bereit gestellt, sondern sie erhalten darüber hinaus Beratung durch Förderschullehrkräfte. Für ihre beratende Tätigkeit werden den Förderschullehrkräften wöchentlich 3 403 Anrechnungsstunden im Schuljahr 2011/2012 gewährt.

In diesem Schuljahr sind über 200 Integrationsklassen mit über 2 000 Förderschullehrerstunden mehr gezählt worden als im Schuljahr 2010/2011. Auch die durchschnittliche Anzahl der Unterrichtsstunden von Förderschullehrkräften je Schüler in den Integrationsklassen ist gestiegen. Nach 3,27 Unterrichtsstunden von Förderschullehrkräften pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf im Schuljahr 2010/2011 wurden im Schuljahr 2011/2012 durchschnittlich 3,42 Unterrichtsstunden von Förderschullehrkräften pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf im Schuljahr 2011/2012 in Integrationsklassen bereit gestellt.

Der im vergangenen Jahr erstmals sichtbare Lehrermangel bei der Einstellung von Lehrkräften mit dem Lehramt Sonderpädagogik hat nicht zu einer Verschlechterung der Gesamtbilanz der sonderpädagogischen Förderung an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen geführt. Die Unterrichtsversorgung der Förderschulen liegt zwar knapp unter 100 %, dies ist aber durch den weiteren, flächendeckenden Ausbau der regionalen Förderkonzepte für die sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschulen zu begründen.

Förderschulen unterscheiden sich nach der Art ihrer sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, nach dem Angebot an Bildungsgängen und nach deren Dauer. Förderschulen können geführt werden als Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören (Schwerhörige, Gehörlose), Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen (Sehbehinderte, Blinde), Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, Förderschule mit den Schwerpunkten Hören und Sehen (Taubblinde). Förderschulen können auch mit mehreren Schwerpunkten geführt werden. Die jeweiligen Schwerpunkte werden in der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen als Schulgliederung geführt.

Sämtliche Soll- bzw. Bedarfsdaten für die Schulen in freier Trägerschaft sind weder Grundlage für die Finanzhilfe noch Basis oder Ausgangsgröße für landesseitige Personalplanungen. Die Personalverantwortung obliegt allein diesen Schulträgern. Auch an die Vorgaben für Klassenbildung sind die Schulen in freier Trägerschaft nicht gebunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Unterrichtsversorgung der Förderschul-Schulgliederungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Schulen in Trägerschaft des MS) zum Stichtag 01.09.2011 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

SGL	Förderschule mit dem Schwerpunkt ...	UV in %
60	Lernen	99,9
61	emotionale + soziale Entw.	96,3
62	Sprache	98,9
63	Sehen (Sehbehinderte)	100,0
64	Hören (Schwerhörige)	98,5
65	geistige Entwicklung	97,3
66	körperl. + motorische Entw.	98,5
	alle Förderschulen	98,8

Zu 2 a:

Insgesamt sind 6 349 Lehrkräfte zum Stichtag 01.09.2011 in einer Schulgliederung der Förderschulen eingesetzt. Die Verteilung auf die jeweilige Schulgliederung der Förderschulen an einer allgemeinbildenden Schule wurde anhand des überwiegenden Einsatzes innerhalb der Schulgliederung der Förderschulen durchgeführt und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

SGL	Förderschule mit dem Schwerpunkt ...	Anzahl
60	Lernen	2 788
61	emotionale + soziale Entw.	619
62	Sprache	435
63	Sehen (Sehbehinderte)	18
64	Hören (Schwerhörige)	136
65	geistige Entwicklung	1 784
66	körperl. + motorische Entw.	459
67	Hören (Gehörlose)	45
68	Sehen (Blinde)	39
69	Hören und Sehen	26
	alle Förderschulen	6 349

Die Anzahl der Lehrkräfte mit einem Einsatz in einer Schulgliederung der Förderschulen je Schulgliederung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Hierbei kommt es zu Doppelzählungen.

SGL	Schulgliederung der Förderschule	Anzahl
60	Lernen	3 031
61	emotionale + soziale Entw.	710
62	Sprache	664
63	Sehen (Sehbehinderte)	19
64	Hören (Schwerhörige)	180
65	geistige Entwicklung	1 960
66	körperl. + motorische Entw.	493
67	Hören (Gehörlose)	118
68	Sehen (Blinde)	41
69	Hören und Sehen	26

Zu 2 b und c:

762 Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sind am Stichtag 01.09.2011 an allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen in Niedersachsen tätig und erteilen über 8 350 Unterrichtsstunden.

Zu 3:

Die Anzahl der an Förderschulen tätigen Lehrkräfte je Lehramtsausbildung je Schulgliederung der Förderschulen wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Zuordnung erfolgt über den überwiegenden Einsatz innerhalb der Schulgliederung der Förderschulen.

Lehramt	SGL	Schulgliederung der Förderschulen ...	Anzahl der Lehrkräfte
Lehramt an Grund- und Hauptschulen	60	Lernen	4
Lehramt an Grund- und Hauptschulen	61	emotionale + soziale Entw.	3
Lehramt an Grund- und Hauptschulen	62	Sprache	4
Lehramt an Grund- und Hauptschulen	65	geistige Entwicklung	1
Lehramt an Grund- und Hauptschulen	66	körperl. + motorische Entw.	1
Lehramt an Grund- und Hauptschulen		Alle Förderschulen	13
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	60	Lernen	219
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	61	emotionale + soziale Entw.	146
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	62	Sprache	17
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	63	Sehen (Sehbehinderte)	1
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	64	Hören (Schwerhörige)	12
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	65	geistige Entwicklung	96
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	66	körperl. + motorische Entw.	45
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	67	Hören (Gehörlose)	2
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	68	Sehen (Blinde)	5
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen		Alle Förderschulen	543

Lehramt	SGL	Schulgliederung der Förderschulen ...	Anzahl der Lehrkräfte
Lehramt für Sonderpädagogik	60	Lernen	2 484
Lehramt für Sonderpädagogik	61	emotionale + soziale Entw.	221
Lehramt für Sonderpädagogik	62	Sprache	331
Lehramt für Sonderpädagogik	63	Sehen (Sehbehinderte)	17
Lehramt für Sonderpädagogik	64	Hören (Schwerhörige)	114
Lehramt für Sonderpädagogik	65	geistige Entwicklung	1 437
Lehramt für Sonderpädagogik	66	körperl. + motorische Entw.	381
Lehramt für Sonderpädagogik	67	Hören (Gehörlose)	39
Lehramt für Sonderpädagogik	68	Sehen (Blinde)	27
Lehramt für Sonderpädagogik	69	Hören und Sehen	17
Lehramt für Sonderpädagogik		Alle Förderschulen	5 068
Lehramt an Realschulen	60	Lernen	5
Lehramt an Realschulen	61	emotionale + soziale Entw.	15
Lehramt an Realschulen	64	Hören (Schwerhörige)	4
Lehramt an Realschulen	65	geistige Entwicklung	4
Lehramt an Realschulen	66	körperl. + motorische Entw.	4
Lehramt an Realschulen		Alle Förderschulen	32
Lehramt an Gymnasien	60	Lernen	3
Lehramt an Gymnasien	61	emotionale + soziale Entw.	30
Lehramt an Gymnasien	64	Hören (Schwerhörige)	2
Lehramt an Gymnasien	65	geistige Entwicklung	8
Lehramt an Gymnasien	66	körperl. + motorische Entw.	1
Lehramt an Gymnasien	67	Hören (Gehörlose)	1
Lehramt an Gymnasien	68	Sehen (Blinde)	1
Lehramt an Gymnasien		Alle Förderschulen	46
Lehramt an berufsbildenden Schulen	60	Lernen	4
Lehramt an berufsbildenden Schulen	61	emotionale + soziale Entw.	20
Lehramt an berufsbildenden Schulen	64	Hören (Schwerhörige)	3
Lehramt an berufsbildenden Schulen	65	geistige Entwicklung	2
Lehramt an berufsbildenden Schulen	68	Sehen (Blinde)	1
Lehramt an berufsbildenden Schulen		Alle Förderschulen	30
Lehrer(in) für Fachpraxis	60	Lernen	24
Lehrer(in) für Fachpraxis	61	emotionale + soziale Entw.	4
Lehrer(in) für Fachpraxis	64	Hören (Schwerhörige)	2
Lehrer(in) für Fachpraxis	65	geistige Entwicklung	10
Lehrer(in) für Fachpraxis	66	körperl. + motorische Entw.	4
Lehrer(in) für Fachpraxis	67	Hören (Gehörlose)	2
Lehrer(in) für Fachpraxis		Alle Förderschulen	46

Zu 4:

Zum Einstellungstermin 15.08.2011 sind insgesamt 175 Einstellungen an öffentlichen Förderschulen durchgeführt worden. Von diesen Lehrkräften waren 131 mit dem Lehramt für Sonderpädagogik, zwei mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, 39 mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, jeweils eine mit dem Lehramt an Realschulen und dem Lehramt an Gymnasien sowie ein Quereinsteiger.

Die zum Einstellungstermin 01.02.2012 an öffentlichen Förderschulen ausgeschriebenen 115 Stellen und die zwei an Grundschulen ausgeschriebenen Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik konnten wie folgt besetzt werden:

Besetzt wurden 80 Stellen an öffentlichen Förderschulen mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik, 7 mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, 24 mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, zwei mit dem Lehramt an Realschulen, eine dem Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie eine mit einer Quereinsteigerin.

Beide Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik an Grundschulen wurden mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik besetzt.

Quereinsteiger werden nur ausnahmsweise eingestellt. Voraussetzung ist eine nachgewiesene Qualifizierung für die Tätigkeit an einer Förderschule, wie z. B. durch die Ausbildung zum Diplom-Sportlehrer oder Diplomallehrer jeweils mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik. Diese Personen werden bei der Einstellung als Quereinsteiger gezählt.

Zu 5:

Um die sonderpädagogische Grundversorgung flächendeckend auszubauen, werden auf der Basis der erhobenen Daten des Stichtages 01.09.2011 und dem im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 01.02.2005 vorgegebenen Grundansatz von zwei Unterrichtsstunden je Klasse insgesamt ca. 550 VZLE benötigt.

Eine Aussage zur Entwicklung der bereits flächendeckend eingeführten Mobilen Dienste kann nicht getroffen werden, da die Anzahl der einzusetzenden Lehrerstunden abhängig ist von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Zu 6:

Zu dieser Frage gibt es keine verlässliche Modellrechnung, da der Elternwille nicht vorhersehbar ist.

Zu 7:

Die Anzahl der Förderschullehrerstunden pro Schülerin und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf, die am Stichtag 01.09.2011 an einer allgemeinbildenden Schule (ohne Förderschule) unterrichtet werden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

ZB-Schl	Art der Förderung	Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
		Std. pro Schüler	Std. pro Schüler	Std. pro Schüler	Std. pro Schüler	Std. pro Schüler
141	Integrationsklassen - Förderung geistige Entwickl.	5,0	5,0	4,9	4,9	5
142	Integrationsklassen - bis Jg. 4 Förderung Lernen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
143	Integrationsklassen - ab Jg. 5 Förderung Lernen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
151	Sonderpäd. Förderung Sprache - ab 5. SJG	1,9	1,2	2,5	2,8	2,5
152	Sonderpäd. Förderung emot. u. soz. Entw. - bis 4. SJG	2,7	2,6	2,5	2,7	2,4
153	Sonderpäd. Förderung emot. u. soz. Entw. - ab 5. SJG	2,6	2,6	3,1	3,1	3,1
154	Sonderpäd. Förderung Hören - bis 4. SJG	2,6	2,6	2,6	2,6	2,7
155	Sonderpäd. Förderung Hören - ab 5. SJG	2,8	2,9	2,9	2,8	2,9
156	Sonderpäd. Förderung Sehen - bis 4. SJG	2,7	2,8	2,7	2,7	2,8
157	Sonderpäd. Förderung Sehen - ab 5. SJG	3,0	2,9	3,1	2,9	3,0
158	Sonderpäd. Förderung körp. u. mot. Entw. - bis 4. SJG	2,1	2,0	2,0	2,3	2,2
159	Sonderpäd. Förderung körp. u. mot. Entw. - ab 5. SJG	1,6	3,0	3,4	3,1	3,1

Die Anzahl der Förderschullehrerstunden pro Schülerin und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf, die am Stichtag 01.09.2011 an einer Förderschule unterrichtet werden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

SGL	Förderschule mit dem Schwerpunkt ...	Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
		Std. pro Schüler	Std. pro Schüler	Std. pro Schüler	Std. pro Schüler	Std. pro Schüler
60	Lernen	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0
61	emotionale+ soziale Entw.	4,0	4,0	4,1	4,1	3,9
62	Sprache	2,5	2,5	2,6	2,5	2,5
63	Sehen (Sehbehinderte)	4,5	4,4	4,3	4,1	4,4
64	Hören (Schwerhörige)	3,8	3,8	4,0	4,0	3,9
65	geistige Entwicklung	5,4	5,5	5,4	5,5	5,5
66	körperl.+ motorische Entw.	4,6	4,5	4,4	4,4	4,4

Zu 8:

Die Modellrechnungen für anstehende Pensionierungen werden nicht nach Schulformen oder Lehrämtern vorgenommen.

Zu 9:

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 werden voraussichtlich 129 Förderschullehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich beendet haben und dem Land zur Verfügung stehen, weitere 75 sind zum 01.02.2013 zu erwarten. Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 werden 128 ihre Lehramtsausbildung in diesem Bereich absolviert haben.

Als Grundlage der Angaben dienen die Einstellungszahlen in den Vorbereitungsdienst 18 Monate vor Bewerbung in den Schuldienst. Die Bewerberlage in den Vorbereitungsdienst für dieses Lehramt wird sich in den nächsten Jahren nicht erheblich ändern. Daher kann man von der Annahme ausgehen, dass ca. 200 Lehrkräfte für Sonderpädagogik nach erfolgreichem Abschluss ihres Vorbereitungsdienstes dem Schuldienst pro Schuljahr zur Verfügung stehen.

Zu 10:

Nach der Modellrechnung, die dem Landtag im Zuge der Debatte um die Einführung der inklusiven Beschulung bereits im Sommer 2011 vorgestellt wurde, werden in den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019 folgende Mehrbedarfe entstehen.

Schuljahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	Insgesamt
Mehrbedarf Stellen	40	145	140	105	190	190	145	955

Zu 11:

Bei den in der Zulassungszahlenverordnung (ZZ-VO) abgebildeten Zulassungszahlen handelt es sich grundsätzlich um sogenannte Vollzeitäquivalente. Die Zahl der Studienanfängermöglichkeiten im Studiengang Sonderpädagogik-2-Fach-Bachelor ergibt sich durch die Anrechnung jedes zugelassenen Studienanfängers mit dem Faktor 0,75. Im Studienjahr 2011/2012 ergeben sich auf diese Weise beispielsweise an der Universität Hannover für 149 Vollzeitäquivalente 199 Studienanfängermöglichkeiten.

Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf den „ganzheitlichen“ Studiengang Sonderpädagogik-2-Fach-Bachelor; auf der Studienangebotsseite (Kapazität) erfolgt keine Aufschlüsselung nach den sonderpädagogischen Fachrichtungen (§ 5 Abs. 3 Nds. MasterVO-Lehr).



Semester	Universität Hannover	Universität Oldenburg
	Studienanfängermöglichkeiten	
WS 2007/2008	109	83
WS 2008/2009	109	127
WS 2009/2010	124	127
WS 2010/2011	123	127
WS 2011/2012	199	127

Zu 12:

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich an beiden o. g. Hochschulen oder auch an Hochschulen in anderen Bundesländern beworben haben; insofern stellen die vorgenannten Werte „Bewerbungen“ dar, die genaue Zahl der „Bewerberinnen und Bewerber“ an den beiden Hochschulen insgesamt ist hier nicht bekannt. Der Lehramt Master Sonderpädagogik an der Universität Hannover und an der Universität Oldenburg ist im Studienjahr 2011/2012 zulassungsfrei.

Universität Hannover

- a) Der Bachelorstudiengang hatte zum vergangenen Wintersemester 199 Studienmöglichkeiten. Es gab 1 732 Bewerbungen.
- b) Zum WS 2011/2012 war die Schulabschlussnote (NC)/Wartezeit
- |                   |            |                         |
|-------------------|------------|-------------------------|
| Hauptverfahren    | Note = 2,5 | Wartezeit = 0 Halbjahre |
| Nachrückverfahren | Note = 2,9 | Wartezeit = 6 Halbjahre |

c)

Semester	Note (letztes Nachrückverfahren)	Wartezeit
WS 2006/2007	2,0	6 Halbjahre
WS 2007/2008	2,1	6 Halbjahre
WS 2008/2009	2,1	7 Halbjahre
WS 2009/2010	2,1	8 Halbjahre
WS 2010/2011	2,1	8 Halbjahre

Universität Oldenburg

- a) Der Bachelorstudiengang hatte zum vergangenen Wintersemester 127 Studienmöglichkeiten. Es gab 1 550 Bewerbungen
- b) Zum WS 2011/2012 war die Schulabschlussnote (NC) / Wartezeit
- |                        |       |                         |
|------------------------|-------|-------------------------|
| Hauptverfahren Note    | = 1,8 | Wartezeit = 9 Halbjahre |
| Nachrückverfahren Note | = 2,3 | Wartezeit = 6 Halbjahre |

c)

Semester	Note (letztes Nachrückverfahren)	Wartezeit
WS 2006/2007	2,2	6 Halbjahre
WS 2007/2008	2,3	4 Halbjahre
WS 2008/2009	2,2	6 Halbjahre
WS 2009/2010	2,2	4 Halbjahre
WS 2010/2011	2,1	8 Halbjahre

Zu 13:

Die Entwicklung der Studienanfängermöglichkeiten kann der Tabelle zu Frage 11 entnommen werden. Neben der Schaffung von zusätzlichen Studienanfängermöglichkeiten entfallen die Kapazitätsaufwüchse auch auf die im Zukunftsvertrag II vereinbarte Erhöhung der Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren. Im Ergebnis standen im WS 2011/2012 in Oldenburg 127 Studienan-

fängerplätze und in Hannover 199 Studienanfängerplätze in den lehramtsorientierten Bachelorstudiengängen der Sonderpädagogik zur Verfügung. In den Masterstudiengängen für das Lehramt für Sonderpädagogik gibt es derzeit keine Zulassungsbeschränkungen, sodass alle qualifizierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit dem Berufsziel Lehramt zugelassen werden können.

Im Jahr 2010 wurden an mehreren Standorten in Niedersachsen Fachseminare für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen eingerichtet. Damit ist gewährleistet, dass für alle Förderschwerpunkte im Vorbereitungsdienst in Niedersachsen ausgebildet wird.

Zu 14:

Für Lehrkräfte mit den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen sowie an Grund-, Haupt- und Realschulen soll ein weiterbildendes berufsbegleitendes sonderpädagogisches Studienangebot an der Universität Hannover und/oder der Universität Oldenburg angeboten werden. Erste Gespräche mit dem Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik an der Universität Oldenburg haben bereits stattgefunden.

Zu 15:

Zurzeit prüft das Niedersächsische Kultusministerium diverse Optionen für berufsbegleitende Maßnahmen.

In der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sind Aspekte inklusiver Didaktik und Methodik bereits für alle Lehrämter verbindlich vorgesehen.

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.07.2010 schreibt vor, dass Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in ihren fachdidaktischen Seminaren auch auf die sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen vorbereitet werden. Ferner ist vorgesehen, dass der Ausbildungsunterricht für diese Lehrkräfte nicht nur an einer Förderschule, sondern auch an einer anderen allgemeinbildenden Schule möglich ist, sofern dort eine sonderpädagogische Ausbildung sichergestellt werden kann.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol